

Finanzdepartement

Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon 071 788 93 88 josef.manser@fd.ai.ch

Antragsformular

Antrag auf Kantonsbeiträge gestützt auf den Standeskommissionsbeschluss vom 19. Juni 2018 (GS 410.611) betreffend Leistung von Beiträgen an die familienexterne Kinderbetreuung

Personalien der Antragsteller / Anspruchsberechtigten			
Name/Vorname		Geburtsdatum	
Adresse:	PLZ	Ort	
Name/Vorname		Geburtsdatum	
Adresse:	PLZ	Ort	
Rückfragen sind zu richten an:			
Telefon:	E-Mail:		
Überweisung des Kantonsbeitrages auf Bank- / Postkonto			
IBAN-Nr.:			
lautend auf:			
Die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden:			
Datum:			
Unterschriftender Antragsteller / Anspruchsberechtigten			

Entscheid / Verfügung und Rechtsmittel siehe Rückseite



Hinweise zur Einreichung, Rechnungstellung und Vergütung der Kantonsbeiträge

- Nach Abschluss eines Betreuungsvertrages ist das Antragsformular für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen sofort an das Finanzdepartement Appenzell Innerrhoden, Landesbuchhaltung, z.H. Herr Josef Manser, Marktgasse 2, 9050 Appenzell, einzureichen.
- Die Antragsteller / Anspruchsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass der Leistungserbringer eine Kopie der monatlichen Rechnung direkt dem Finanzdepartement zustellt, damit der Anspruch auf Kantonsbeiträge berechnet und allenfalls ausbezahlt werden kann.
- Die Antragsteller / Anspruchsberechtigten ermächtigen die Kantonale Steuerverwaltung, Appenzell Innerrhoden, eine Kopie der jeweils letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung an das Finanzdepartement des Kantons Appenzell Innerrhoden, Landesbuchhaltung, zuzustellen.
- Für die Berechnung des Anspruchs von Konkubinatspaaren mit Kindern ist auf die kumulierten massgebenden Gesamteinkommen abzustellen (StKB 410.611).
- Ab der Einkommens-Stufe 13 der Tarif-Ordnung werden keine Kantonsbeiträge mehr ausgerichtet.
- Die Auszahlung der Kantonsbeiträge erfolgt auf das von Ihnen auf der Vorderseite bezeichnete Bank- oder Postkonto.
- Wir bitten Sie, das Antragsformular vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und uns zuzustellen, so können Rückfragen und damit verbundene Wartezeiten bei der Auszahlung vermieden werden.

Massgebendes Gesamteinkommen gemäss letzter definitiver Steuerveranlagung inkl. Aufrechnungen

Entscheid / Verfügung

gemäss Standeskommissionsbeschluss vom 19. Juni 2018 (GS 410.611).		
Jahr massgebend	des Gesamteinkommen Fr.	
1) Anspruch auf Kantonsbeiträge	Stufe	
2) Kein Anspruch auf Kantonsbeiträge	Stufe	
Gemäss dem massgebenden Gesamteinkommen wird Ihnen ein Kantonsbeitrag an die familien- externe Kinderbetreuung gemäss Einkommens-Stufe 1 bis 12 der Tarif-Ordnung ausgerichtet.		
2) Ab der Einkommens-Stufe 13 der Tarif-Ordnung werden keine Kantonsbeiträge mehr ausgerichtet.		
Appenzell,		
Finanzdepartement Appenzell I.Rh Der Departementssekretär	1.	
Josef Manser		

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Art. 51 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 39 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes innert 30 Tagen bei der Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden, Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell, schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.